

Standortpass Gewerbegebiet Glaslern

Gemeinde Berglern



Gemeinde Berglern

Ansprechpartner

Bürgermeister
Herbert Knur

Telefon

08762 – 7309-150

E-Mail

info@berglern.de

Internet

www.berglern.de

Allgemeines

Die Gemeinde Berglern ist mit einer Länge von 4 km eines der längsten Dörfer Bayerns und liegt im nördlichen Bereich des Landkreises Erding, direkt an der Staatsstraße 2331.

Die 2.531 Einwohner können auf eine lange Siedlungsgeschichte zurückblicken: Urkundlich wurde die Gemeinde 793 zum ersten Mal erwähnt. Funde beweisen jedoch, dass die ersten Ansiedlungen bereits in der Steinzeit stattgefunden haben.

Heute verfügt die Gemeinde, zu der auch die Ortsteile Mitterlern, Niederlern, Glaslern und Mooslern gehören, über zwei Kindergärten mit Kinderkrippe und eine Grundschule. Eine Vielzahl von Vereinen und das kulturelle Angebot prägen zudem das Leben in der Gemeinde Berglern.

Lage und Verkehrsanbindung

Das Gewerbegebiet Glaslern liegt rund 250 Meter südlich des Ortsteils Glaslern der Gemeinde Berglern und befindet sich somit direkt an der Staatsstraße 2331.

Die Autobahn A 92 ist in wenigen Minuten erreichbar, ebenso der Flughafen München, der 16 km vom Gewerbegebiet entfernt ist.

Gewerbegebiet Glaslern

Eigentümer:	Gemeinde
Kaufpreis:	65 €/m²
Gewerbesteuerhebesatz:	350
Verfügbarkeit:	01/2011

Gesamtfläche:	51.000 m²
verfügbare Fläche:	30.000 m²
größte Parzelle:	5.000 m²
derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft

GRZ:	0,6
GFZ:	0,6
BMZ:	-
Gebäudehöhe:	10 m

Erwerb

Die Gewerbeflächen Glaslern sind über die Gemeinde Berglern zu erwerben. Investoren müssen mit einem Kaufpreis von 65 €/m² inkl. der Erschließungskosten nach BauGB rechnen.

Technische Infrastruktur

Das Gewerbegebiet Glaslern ist derzeit noch nicht erschlossen. Altlasten wie Kultur- und Sachgüter sind nicht bekannt. Sämtliche Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Sonstiges

Derzeit läuft ein Planänderungsverfahren, das voraussichtlich im Herbst 2010 abgeschlossen wird. Die Planänderung ermöglicht mehr Flexibilität.

Ansiedlungswünsche

Der Bebauungsplan sieht die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes, der in Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen (z. B. Autohaus) steht, vor.